

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 14. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Juli 2021)

zum Thema:

Amtshilfeersuchen bei der Umsetzung von Radverkehrsprojekten

und **Antwort** vom 02. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Aug. 2021)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Die Linke)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28172
vom 14. Juli 2021
über Amtshilfeersuchen bei der Umsetzung von Radverkehrsprojekten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft überwiegend Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Bezirksämter von Berlin um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Wo diese Stellungnahmen in der Antwort wiedergegeben werden, ist das an den entsprechenden Stellen gekennzeichnet.

Der Begriff „Amtshilfe“ bezeichnet die Hilfeleistung einer Behörde für eine andere, für die jeweilige Aufgabe eigentlich selbst nicht zuständige Behörde. Da die GB infraVelo GmbH keine Behörde ist, kann sie keine Aufträge in Amtshilfe durchführen, sondern lediglich Aufgaben durch Vereinbarungen im Zuge eines „Commitments zur Umsetzung der Radverkehrsmaßnahmen in Berlin“ übernehmen, sofern ihre Kapazitäten die Übernahme von Planung oder Umsetzung entsprechender Radverkehrsvorhaben zulassen. Ziel des Commitments ist es, die Zusammenarbeit zwischen der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, den jeweils als Baulastträger betroffenen Bezirksämtern und der GB infraVelo GmbH bei der Umsetzung von Vorhaben der Radverkehrsinfrastruktur in einer möglichst reibungslosen, effizienten Weise zu gestalten. Hierzu werden entsprechende dreiseitige Vereinbarungen geschlossen, die nicht die Gewährung von Amtshilfe beinhalten.

Frage 1:

Welche Bezirksämter haben seit Beginn der Legislatur Amtshilfeersuchen an andere Bezirksämter, die zuständige Senatsverwaltung oder die infraVelo GmbH gestellt, um bezirkliche Radverkehrsprojekte voranzubringen?

Frage 2:

Welche Amtshilfeersuchen sind umgesetzt worden und welchen Leistungsumfang beinhalteten diese?

Frage 3:

Welche Erfahrungen wurden mit der Umsetzung der Amtshilfeersuchen gemacht?

Frage 4:

Warum sind Amtshilfeersuchen abgelehnt oder nicht weiter verfolgt worden?

Antwort zu 1 bis 4:

Um die bezirklichen Stellungnahmen nicht aus dem Zusammenhang zu reißen, werden die Fragen 1 bis 4 in der Folge zusammen beantwortet:

Stellungnahme des Bezirksamts Mitte:

„Das Straßen- und Grünflächenamt Mitte (SGA) hat zur Verstetigung des Radweges am Schöneberger Ufer bei dem SGA Friedrichshain-Kreuzberg um Amtshilfe gebeten. Der Umfang umfasst die Planung und den Bau.“

Stellungnahme des Bezirksamts Pankow:

„Das Bezirksamt Pankow hat im August 2020 ein Amtshilfeersuchen an das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg gestellt. Inhalt des Ersuchens war die dauerhafte Anordnung des Verkehrszeichenplans für die Fahrradstraße Stargarder Straße. Das Amtshilfeersuchen für die dauerhafte Anordnung des Verkehrszeichenplans für die Fahrradstraße Stargarder Straße konnte durch die Straßenverkehrsbehörde des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg erfolgreich umgesetzt werden. Die verkehrsrechtliche Anordnung konnte im März 2021 erteilt werden. Grund für das Amtshilfeersuchen beim Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg war die problematische Personalsituation in der Straßenverkehrsbehörde Pankow. Das Bezirksamt Pankow hat ausschließlich gute Erfahrungen bei der Zusammenarbeit mit dem Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg gemacht. Ohne die Unterstützung des Fachbereichs Straße und der Straßenverkehrsbehörde des Nachbarbezirkes hätte sich die für dieses Jahr geplante Einrichtung der Fahrradstraße in der Stargarder Straße vermutlich um ein weiteres Jahr verschoben.“

Stellungnahme des Bezirksamts Tempelhof-Schöneberg:

„Tempelhof-Schöneberg hat die infraVelo GmbH um Unterstützung gebeten. Nach Ablehnung wurde die Unterstützung durch Friedrichshain - Kreuzberg erbeten. Friedrichshain-Kreuzberg unterstützt Tempelhof-Schöneberg in Form der Beratung von Berufseinsteigerinnen/Berufseinsteigern bei der Ausschreibung und Umsetzung von folgenden Projekten für einen Zeitraum von voraussichtlich 3 Monaten:

- Umsetzung Markierung Radweg Bülowstraße
- Radverkehrsanlage Tempelhofer-Damm
- Fahrradstraße Monumentenstraße (Wannseeroute)

Amtshilfe startet in diesen Tagen - insofern kann hier noch nicht berichtet werden. Die InfraVelo konnte aus Kapazitätsgründen nicht zusagen.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat die Angaben der Bezirksämter Pankow und Tempelhof-Schöneberg bestätigt und schätzt die bei der einzigen bereits abgeschlossenen Amtshilfe für das Bezirksamt Pankow gemachten Erfahrungen wie folgt ein:

„Die Erfahrungen mit dem Bezirksamt Pankow waren von Seiten des Straßen- und Grünflächenamts Friedrichshain-Kreuzberg positiv.“

Die anderen Bezirksämter haben keine Fälle von zwischenbezirklicher Amtshilfe berichtet.

Frage 5:

Trifft es zu, dass das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf ein Amtshilfeersuchen an den Senat angekündigt, jedoch nicht gestellt hat? Wenn ja, warum?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat dazu folgende Antwort übermittelt, die auch dem Kenntnisstand der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) entspricht:

„Das Straßen- und Grünflächenamt (SGA) Marzahn-Hellersdorf hat bei SenUVK und dem Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg angefragt und um Amtshilfe bezüglich der Umsetzung von Pop Up Radwegen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf gebeten. Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat zugestimmt, Amtshilfe zu leisten. Nach der Prüfung der Machbarkeit und Umsetzbarkeit von Pop Up Radwegen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf durch das Bezirksamt wurde festgestellt, dass Pop Up Radwege im Bezirk Marzahn-Hellersdorf fachlich nicht sinnvoll umsetzbar sind. Aus diesem Grund wurde das Amtshilfeersuchen nicht in Anspruch genommen.“

Berlin, den 02.08.2021

In Vertretung

Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz